

Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 10. Februar

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl. u. s. w. Insertionsheftchen jedesm. 30 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. den Chorvikar und Cooperator an der Kathedralekirche zu Beglia, Dr. der Theologie Johann Quirin Bolmarčić zum Erzprieester und Pfarrer an der Collegiatkirche von Ossero allergnädigst zu ernennen geruht.

Sasner m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. den Canonicus Lector des Agramer Metropolitancapitels Ignaz Kristianović zum Titularbischof von Almisa allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den k. k. ordentlichen Professor der Rechte an der Wiener Universität Dr. Moriz Heyßler zum zweiten Vicepräsidenten bei der juristischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 9. Februar.

Morgen tritt der Reichsrath wieder zusammen. Man glaubt, daß der Ministerpräsident, Se. Durchlaucht Fürst Auer-Sperg die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus mit einer Ansprache eröffnen wird.

Man nimmt an, daß die Delegationen bis 20. oder 25. d. ihre Arbeiten beendet haben dürften; mit den Dstern ist der Schluß des Reichsrathes in Aussicht genommen, worauf dann im Mai, längstens Juni, die Landtage einberufen werden sollen. Die heißen Monate Juli und August dürften einen parlamentarischen Ruhepunkt bilden, und erst gegen Schluß des Septembers der constitutionelle Apparat mit dem Zusammentritt der Delegationen wieder in Bewegung gesetzt werden.

Aus der 6. Sitzung der Section der Reichsraths-Delegation für das Kriegsbudget, in welcher es sich hauptsächlich um die Armee-reduktionen handelte, haben wir die Aeußerung des Kriegsministers, daß eine den von der Regierung zugestandenen Generalabstrich von 3,207,000 fl. übersteigende Reduktion nicht möglich sei, und die von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler abgegebene Aufklärung über die allgemeine politische Lage hervorzuheben.

Nach einem in der früheren Sectionssitzung gefaßten Beschlusse sollte Seine Excellenz der Reichskanzler über die allgemeine politische Lage Europa's interpellirt werden, um auf Grundlage der ertheilten Auskünfte die weitere Frage zu erörtern, ob schon gegenwärtig eine größere Reduktion im Stande der Armee eintreten könne, oder nicht.

Ueber diese in der heutigen Sectionssitzung an Se. Excellenz gerichtete Interpellation äußerte sich derselbe ausführlich über die politischen Verhältnisse und gelangte am Schluß seiner Ausführungen zu der allgemeinen Bemerkung, daß wir uns nach seiner Meinung in einem Zustande des Friedens, welcher jede Kriegsgefahr als Etwas erscheinen lasse, was erst durch außerordentliche Ereignisse herbeigeführt werden müßte, in einem Zustande des Friedens, wie er vor dem Jahre 1866 war, allerdings nicht mehr befinden, und wenn auch das allseitige Bestreben dahin geht, diese Gefahren zu beschwören und aller Grund zu der Hoffnung für die Erhaltung des Friedens vorhanden sei, erscheine es andererseits dennoch nothwendig, den Friedensstand der Armee in solcher Weise zu erhalten, daß man nöthigenfalls eine achtunggebietende Stellung einnehmen und in kurzer Zeit schlagfertig dastehen könne.

Nach dem Abtreten der Vertreter der Regierung regte Dr. Zhyblikiewicz die zwei Hauptfragen an, ob man überhaupt einen Abstrich vornehmen solle, wobei sowohl Reduktionen der Armee in's Auge gefaßt sind, als auch eine Aenderung der ganzen Organisation im Heereswesen vorausgesetzt wird, oder ob man nur solche Abstriche vornehmen soll, welche sich in anderer Richtung rechtfertigen.

Delegirter Schindler beantragt:

1. Das Budget pro 1868 betreffend das Landheer ist unter Annahme des vom Reichsministerium projectirten Generalabstriches von 3,207,000 fl. zu bewilligen.

2. Die Ausscheidung der in der vorigen Sectionssitzung näher bezeichneten Posten aus dem Budget des Kriegsministeriums findet statt.

3. Ein Virement des Erfordernisses für die Naturalverpflegung mit den anderen Titeln des Budget für das Landheer findet nicht statt.

4. Das Virement für die übrigen Titel des Budget wird bewilligt.

5. Es ist ein zu beratthendes System von Resolutionen, betreffend die schon für die nächste Zeit dringend nothwendige Umgestaltung, des Landheeres dem Bericht anzuhängen und hiebei als oberster Grundsatz die mit den volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches zu vereinbarende Erweiterung der Wehrpflicht, dann die Annahme des Cadres-Systems, des Landwehrsystems, und der Wahrung der Einheit des Kriegsheeres zur Geltung zu bringen.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich fast alle Sectionsmitglieder theilnahmen, wurde über Punkt 1 des Antrages des Delegirten Schindler abgestimmt und derselbe angenommen.

Referent Dr. v. Demel beantragt dazu, es sei jedoch nebst dem Betrage des Generalabstriches per 3,207,000 fl. noch eine Ersparung durch die Beurlaubung von 30,000 Mann zu erzielen.

Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Des Delegirten Schindler Antrag 2, betreffend die Ausscheidung der in der vorigen Sitzung näher bezeichneten Posten, wurde angenommen.

Delegirter Sena stellt den Antrag, die Regierung aufzufordern, den factisch bestehenden Abgang im Budget, der durch die höheren Preise der Materialien im Jahre 1868 entsteht, durch einen Nachtragscredit zu ergänzen.

Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen gegen jene des Antragstellers abgelehnt und die andern Punkte des Antrages Schindler für die nächste Sectionssitzung der Verhandlung vorbehalten.

Hierauf wurde 1. Armee-Behörden und zwar Post 1 nach Abzug der früher erwähnten Ausscheidung mit der Ziffer der Vorlage angenommen.

Bei der Berathung über Post 2 entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich alle Mitglieder theilnahmen, und führte endlich zu dem Beschlusse, zur nächsten Sitzung den Reichskanzler und den Kriegsminister einzuladen, um von ihnen Auskünfte zu erlangen, damit man dann nach einer von Dr. Zhyblikiewicz angerichteten Ansicht Grundsätze aufstellen könne über die Hauptfrage, ob und welche Aenderungen etwa sogleich ausführbar seien, ob Reduktionen eintreten können, und daß man dann nach Beantwortung dieser Hauptfrage und Beschlußfassung darüber weiter mit der Berathung der einzelnen Budgetposten vorgehen könne.

Aus der fünften Sitzung der Section für das Kriegsbudget holen wir die in derselben gefaßten Beschlüsse in Folgendem nach:

1. Die historische Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Budgets bis heute sei in den Bericht aufzunehmen und weiters hieran die Begründung zu knüpfen, daß mit Rücksicht auf die Vorgänge in Deutschland Venedig und Mailand und das Wegfallen der Instandhaltung des Festungsvicereges auch das für das Jahr 1868 vorgelegte Budget des Ordinariums an und für sich schon mit Hinblick auf jene Ereignisse zu hoch gegriffen erscheine.

2. Es sei die Ausscheidung derjenigen Posten zu pflegen, welche nicht streng in das Budget der Armee gehören.

3. Die Detaillirung der Ursachen des geringen Einkommens des Kriegsbudgets sei von dem Herrn Referenten in den Bericht aufzunehmen.

4. Es seien von dem Herrn Referenten die Erfolge der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zu erheben und in dem Berichte zu erörtern.

5. Die Scheidung des Ordinariums und Extraordinariums sei in den früheren Jahren in den ministeriellen Vorlagen nicht alljährlich nach den gleichen Grundsätzen behandelt worden und es sei hierauf in dem Bericht hinzuweisen.

Ferner wurde die Ausscheidung folgender Posten aus dem Armeebudget als solches beschlossen:

1. Armeebehörden.

Bei der Post 1 11.750 fl. 4 kr.

Post 10 (Militärgepäck-Inspedition) 15.349 fl. — kr.

zusammen 27.099 fl. 4 kr.

II. Armeeanstalten: Post 59 (Militär-Hospital-Depot) 988.526 fl. 59 kr. Post 60 (Militärgepäck und Wirtschaften) 1,091.244 fl. 60 kr. Bei IV. Allgemeine Armee-Auslagen die Posten 107, 108, 109, 110 mit 133.681 fl., im Ganzen also eine Ausscheidung aus dem Armeebudget von circa 2,240.550 fl.

Correspondenzen

des k. k. Ministeriums des Aeußern.

Uebersicht.

(Fortsetzung.)

IV.

Handelspolitischer Theil.

Als durch den Prager Frieden (Art. 13) verabredet wurde, „über eine Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865 im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs so bald als möglich in Verhandlung zu treten“, war für Oesterreich die Frage schon nicht mehr offen, ob der Tarif der Eingangs- und Ausgangszölle selbständig und allein im Wege der inneren Gesetzgebung zu regeln, — oder ob derselbe durch Unterhandlung von Zoll- und Handelsverträgen mit den wichtigsten Handelsstaaten auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse zu gestalten sei.

Die Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät war durch entscheidende Vorgänge und bestimmte Verabredungen bereits gebunden, und auch die weitere Frage stand ihr nicht mehr offen, ob ihr Tarif auf eine Begünstigung einzelner Staaten und auf ein Differentialzollsystem gegründet bleiben könne, oder ob er auf Verallgemeinerung und auf gleichmäßige Behandlung aller Nationen angelegt werden müsse. Denn der Zollverein hatte seinerzeit schon durch den preussisch-französischen Handelsvertrag vom 2. August 1862 sich der Möglichkeit begeben, mit Oesterreich künftig solche Begünstigungen — wie sie im Februarvertrag 1853 vereinbart waren — weiter auszutauschen und die Gemeinsamkeit der handelspolitischen Interessen dadurch weiter zu entwickeln. Es hatte also der Aprilvertrag 1865 einen nothwendigen handelspolitischen Fortschritt dadurch bezeichnet, daß das Differentialzollsystem beiderseits grundförmlich aufgegeben worden war. Aber außer dem Aprilvertrag mit dem Zollverein war die k. k. Regierung zur Zeit des Prager Friedens auch noch durch andere Verabredungen bereits verpflichtet. Nicht allein war gegenüber Frankreich während der mehrjährigen Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen über den preussisch-französischen Handelsvertrag wiederholt die Zusage gegeben worden, alsbald nach Schlichtung der letzteren gleichfalls in Unterhandlung treten zu wollen — zu welcher bereits im Jänner 1866 vollständige Vertragsentwürfe aus Paris mitgetheilt worden waren — sondern es war auch ein wirklicher Handelsvertrag mit England am 16. December 1865 abgeschlossen worden — ein Principienvertrag, an dessen Spitze die Klausel der meistbegünstigten Nation gestellt ist.

Hiermit hatte die k. k. Regierung volkswirtschaftlich für beide Reichshälften auch nach außen Stellung genommen. Seit der freieren Gestaltung der politischen Verhältnisse in Folge des Octoberdiploms und der Februarverfassung war allmählig ein Umschwung der öffentlichen Meinung auch in handelspolitischer Beziehung eingetreten. Selbst in den industriellen Kreisen fühlte man die Noththeile, die Unmöglichkeit, sich länger abzuschließen gegen die in den Nachbarstaaten auf drei Seiten bereits verwirklichten Grundsätze des freieren Verkehrs und natürlichen Austausches. Kaum war der Handelsvertrag Frankreichs mit dem Zollverein ins Leben getreten, als sofort Noththeile fühlbar wurden, die dem österreichischen Handel daraus erwuchsen, daß derselbe der dem Zollverein eingeräumten Begünstigungen auf französischen Märkten nicht theilhaftig werden konnte. Einzelnen wichtigen Ausfuhrartikeln, wie den steirischen Senfen, dem böhmischen Hopfen, drohte völliger Verlust des bisherigen Absatzes in Frankreich und der gesammte österreichisch-französische Verkehr hätte unzweifelhaft einen empfindlichen Rückschlag erlitten, wenn das Mißverhältnis in den Concurrenzbedingungen nicht rasch ausgeglichen worden wäre. Von den verschiedensten Seiten war daher an die Regierung das Verlangen herangetreten, baldmöglichst die Vortheile des französischen Conventionaltarifs zu sichern. Um wie viel mehr mußte seit der großen Londoner Weltausstellung den Besuchern aus allen Classen beider Reichshälften, den Industriellen besonders, die Nothwendigkeit

klar geworden sein, daß unerachtet mancher ungünstiger Concurrenzbedingungen im Donau-Reiche der Wettkampf dennoch mit eigener freier Kraft aufzunehmen sei; daß auch gegenüber Großbritannien, obgleich dieses Reich mit seinem einfachen Tarif der fremden Industrie schon keine Gegenzugeständnisse mehr anzubieten habe — dennoch die Grundbedingung der Gegenseitigkeit — die Ermöglichung des freien Verkehrs durch Herabsetzung der Schutzzölle — erfüllt werden müsse. Hierzu kam noch die Hoffnung, daß das englische Capital sich den gewerblichen Unternehmungen in Oesterreich, vorzüglich aber den so nothwendig zu vermehrenden Eisenbahnen in dem Maße zuwenden werde, als den Anforderungen des freien Verkehrs auch durch die österreichische Zollgesetzgebung entsprochen werden würde.

Die königlich großbritannische Regierung hatte überdies jener Sr. k. k. Apostolischen Majestät in jeder Weise den hohen Werth zu erkennen gegeben, welchen sie auf ein Entgegenkommen in dieser Richtung lege. Es war im Frühjahr 1865, bereits von diesem Gedanken geleitet, von beiden Regierungen eine internationale Enquete-Commission verabredet und in Wirksamkeit gesetzt worden. Auf mehreren Punkten wurde in der That eine Uebereinstimmung oder doch Annäherung herbeigeführt und das Ergebniß derselben war endlich der vorläufige Vertrag vom 16 December desselben Jahres. Dieser Vertrag — obgleich darin für die Staaten Sr. k. k. Apostolischen Majestät das bestehende Gewichtszollsystem aufrecht erhalten wurde — enthielt doch zugleich die Hauptverabredung (Artikel 3), daß dem künftigen österreichischen Gewichtszolltarif behufs der Bestimmung des Maximums ein vergleichender Werthmesser (vom 1ten Jänner 1867 an gleich 25 pSt., vom 1. Jänner 1870 an gleich 20 pSt. des Werthes der eingeführten Waaren) zu Grunde gelegt und daß nach drei Monaten jene Werthssätze nach den Durchschnittspreisen der Hauptstapelplätze Englands von Commissariaten beider Regierungen ermittelt und festgestellt werden sollten. Die zur Ausführung dieses vorläufigen Vertrages im Frühjahr 1866 wirklich eröffneten commissarischen Verhandlungen wurden aber bedauerlicher Weise eben so wie die im Correspondenzwege geführten Verhandlungen mit Frankreich durch die Kriegereignisse des Sommers unterbrochen und erstere wurden durch ein Protokoll vom 2. Juli 1866 bis drei Monate nach dem zu erwartenden Friedensschlusse mit der Maßgabe vertagt, daß die schon vereinbarten Tarifermäßigungen theils sofort, theils unter allen Umständen mit dem 1. Jänner 1867 ins Leben treten sollten, was denn auch pünktlich eingehalten wurde.

Mit der Einleitung dieser beiden Verhandlungen war also Oesterreich in der That in die solidarische Gemeinschaft der westeuropäischen Handelsstaaten eingetreten.

Angeichts der auf freiere Bewegung im wirtschaftlichen Leben zielenden Richtung, welche durch den englisch-französischen Handelsvertrag von 1860 inaugurirt worden war, durfte die kaiserlich-königliche Regierung die Reform ihrer Zollgesetzgebung nicht verzögern, ohne sich einer ökonomisch wie finanziell gleich schädlichen Isolirung auszusetzen. Sie hatte schon hinreichend erfahren, daß eine lebendige Entwicklung des Handelsverkehrs mit dem Ausland nur dort erwartet werden darf, wo derselbe auf Wechselseitigkeit beruht, und daß eine erfolgreiche Mitbewerbung der reichen heimischen Bodenproducte und der Erzeugnisse der in vielen Zweigen erfreulich fortschreitenden industriellen Thätigkeit auf fremden Märkten bedingt sei durch die Ermäßigung der eigenen Zollsätze. Sie mußte zugleich aber auch der Ueberzeugung Raum geben, daß die Sicherung der eigenen Zollerträgnisse, namentlich im Hinblick auf die geographische Lage und die langgedehnte Grenze des Gesamtreiches, eine dem Systeme der Nachbarstaaten sich annähernde Reduction des Tarifs auch im eigenen Interesse erfordere. Und wenn nun zur Durchführung der von solchen Erwägungen gebotenen Reform der Weg internationaler Verträge gewählt wurde, so mußte die kaiserlich-königliche Regierung sich dabei natürlich von dem Wunsche leiten lassen, einerseits dem österreichischen Handel die Rechte der meistbegünstigten Nation in den mitcontrahirenden Staaten sofort zu sichern, andertheils solche weitere Erleichterungen zu erwirken, welche den Absatz heimischer Erzeugnisse vorzugsweise zu fördern geeignet scheinen. Die Vorarbeiten zu diesem Ziele waren vor dem Kriege 1866, wie gesagt, schon in vollem Zuge.

Die Friedensschlüsse mit den beiden Nachbarstaaten, welche soeben Gegner gewesen waren, enthielten daher Bestimmungen, wonach vor allen Dingen die nachbarlichen Verkehrsverhältnisse baldigst wieder hergestellt, gehoben und vermehrt werden sollten. Wie der Prager Friede mit Preußen eine Revision des Aprilvertrages, so bestimmte der Wiener Friedensschluß mit Italien, unter vorläufiger Ausdehnung und Bestätigung der früher mit italienischen Staaten bestandenen Verträge auf die Zeit eines Jahres und unter Vorbehalt einer allgemeinen Revision dieser Uebereinkünfte (Art. 20), daß baldmöglichst ein Handels- und Schiffahrtsvertrag auf breiter Grundlage zwischen beiden Mächten abgeschlossen werden sollte (Art. 21).

Es war nun wohl eine schwierige Aufgabe für die kais. kön. Regierung, diese verschiedenen, sämmtlich nothwendigen Verhandlungen, zu welchen noch die nachbar-

liche Schweiz, Holland und Belgien mit gerechtem Anspruch auf Gegenseitigkeit hinzukamen, in angemessener Reihenfolge zum Ziele zu führen. Sie war daher allerdings in dem Falle, für die weitere Ausführung der mühsamen Aufgaben der commissionellen Tarifverhandlungen mit England das Begehren eines mäßigen Aufschubes zu begründen und deshalb vor Ende des Jahres 1866 unter offener Darlegung der Sachlage wiederholt und nicht vergebens an die Einsicht und an das Wohlwollen der königlich großbritannischen Regierung zu appelliren.

Zunächst wurde aber das seit Jahresfrist vorbereitete Vertragswerk mit Frankreich im November wieder aufgenommen und am 11. December 1866 in Wien zu Ende geführt und unterzeichnet.

Dasselbe umfaßt fünf verschiedene Transactionen:

1. den eigentlichen Handelsvertrag,
2. den Schiffahrtsvertrag,
3. die Consularconvention,
4. die Convention über die Behandlung der Verlassenschaften,
5. die Convention über den Schutz des literarischen Eigenthums.

1. Was den Handelsvertrag betrifft, so hat derselbe, indem er den Unterthanen gegenseitig die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusichert und auf Oesterreich den französischen Conventionaltarif mit allen bereits an Großbritannien, Belgien, den Zollverein, Schweden und Norwegen, Italien und die Schweiz eingeräumten Zugeständnissen ausdehnt — außerdem in zwei Tarifanlagen eine Reihe von beiderseitigen besonderen Zugeständnissen ausgetauscht. Die neuen, speciell an Oesterreich gewährten Erleichterungen müssen vorzüglich der österreichischen Stahlfabrication, der ungarischen Bettfedernproduction, dem Hopfenbau und der Glasquincaille Böhmens, dann der Wiener Galanteriewaaren- und Möbelfabrication zu statten kommen. Von österreichischer Seite wurden im großen Ganzen nur die im Aprilvertrag 1865 dem deutschen Zollverein zugestandenen Zollsätze auf Frankreich ausgedehnt und im Uebrigen nur solche weitere Zollermäßigungen eingeräumt, welche, ohne die heimische Gewerbsthätigkeit einer überwältigenden Concurrenz auszusetzen, den Handel zu beleben und hiemit zugleich die Zolleinnahmen zu erhöhen geeignet schienen. Die allerdings nicht unbeträchtliche Reduction des Zolles für Seidenwaaren wurde von der französischen Regierung als *conditio sine qua non* des Vertragsabschlusses hingestellt. Aus diesem Grunde und da Frankreich selbst seinen Zoll auf glatte Seidenwaaren, welche das wichtigste Moment auch in der österreichischen Seidenfabrication bilden, gänzlich aufgehoben, da ferner alle anderen Staaten, namentlich der Zollverein und Italien, ihren Seidenzoll auf ein Maximum von 60 fl. ermäßigt hatten, mußte die k. k. Regierung sich bestimmen lassen, den Zoll für Waaren aus Seide auf 120 fl. und vom 1. Jänner 1872 an auf 80 fl. herabzumindern. Voraussichtlich werden diese Zollsätze ihrem Zweck auch in der Richtung entsprechen, daß sie dem legitimen Handel weit weniger Chancen bieten, als der frühere Zollsatz von 262 fl. 50 kr. Obige specielle Zugeständnisse aber und der Eintritt Oesterreichs in die handelspolitische Gemeinschaft der westeuropäischen Staaten sind erreicht worden, ohne daß die k. k. Regierung sich ihrerseits zu einer Verpflichtung genöthigt gesehen hätte, ihr Besteuerungssystem bezüglich derjenigen wichtigen Industrien für jetzt abzuändern, welche entweder im engsten Zusammenhang mit der Landwirthschaft stehen, wie Rübenzucker, Branntwein und Bier, oder welche zugleich als Monopolgegenstände, wie Tabak und Salz, zu den stärksten Steuerquellen beider Reichshälften zählen.

2. Durch den Schiffahrtsvertrag sind die österreichischen Schiffe in französischen Häfen den nationalen in Bezug auf Schiffahrtsabgaben vollkommen gleichgestellt und folglich von der Zahlung einer Tonnengebühr gänzlich befreit. Frankreich hat sich ferner verbunden, seine den indirecten Handel belastende *surtaxe de pavillon* von 1869 an vollständig fallen zu lassen, und diese Bestimmung wird der österreichischen Rheberei, welche vorzugsweise im Zwischenhandel engagirt ist, ganz besonders zu statten kommen. Nicht weniger wird die unbedingte Gleichstellung der österreichischen Flagge in den Häfen Algeriens für die österreichische Handelsmarine von nicht zu unterschätzendem Vortheil sein. Ein Gegenzugeständniß Oesterreichs war es allerdings, daß (Art. 10) zwischen den vertragenden Theilen verabredet wurde, daß auch auf natürlichen und künstlichen Wasserstraßen des einen Staates die dem anderen gehörigen Fahrzeuge gleich den nationalen zugelassen und behandelt werden sollen; — ein Zugeständniß, welches auf der Donau von Wichtigkeit ist und eine wesentliche Modification der in der Donau-Schiffahrtsacte von 1857 durch die k. k. Regierung als Uferstaat vorbehaltenen Vorrechte in sich schließt.

Aus diesen Verhandlungen über den Schiffahrtsvertrag ist übrigens hervorgegangen, daß die in Oesterreich schon früher in Uebung gewesene Gesetzgebung nicht in allen Punkten restrictiv und ausschließend war und daß der Kaiserstaat nicht überall den Ruf der Liberalität verdiente, welchen man ihm künstlich und vielfach fälschlich bereitet hatte.

3. Die Consularconvention erfüllte die Aufgabe durch genaue Vereinbarung der Rechte und Pflichten,

welche beiderseits die Consulen auszuüben haben sollten, ein Gebiet der internationalen Beziehungen zu ordnen, auf welchem früher vielfach Ungleichheit und Unsicherheit herrschte.

4. Die Convention über die Behandlung der Verlassenschaften war durch wesentliche Verschiedenheit der beiderseitigen Gesetzgebung und Praxis bezüglich der Besiznahme angefallener Erbschaften zum Bedürfniß geworden und hatte schon seit vielen Jahren den Gegenstand von Unterhandlungen ausgemacht; sie wurde am zweckmäßigsten zugleich mit der Vereinbarung des Wirkungskreises der Consulen, wohin sie wesentlich einschlägt, zum Abschluß gebracht.

5. Die Convention über den Schutz des literarischen Eigenthums endlich, nämlich des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst, wurde wegen ihrer Rückwirkung auf den Buch- und Kunsthandel zugleich mit dem Handelsvertrage vereinbart und hier aufgeführt. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. (Aus den Delegationen.) Morgen findet die Budgetausschussung der ungarischen Delegation statt, in welcher die bereits angeführten Budgetposten zur Verhandlung gelangen. In der heutigen Reichsrathsdelegations-Ausschussung veranlaßte den Verhandlungsgegenstand bezüglich des Ministeriums des Aeußern der Antrag Reichbauers betreffs der Aufhebung der Gesandtschaftsposten in Sachsen und an den Höfen von Anhalt, Schwarzburg, Meuß, so wie die Ersetzung des Gesandten in Württemberg durch Geschäftsträger eine längere Debatte. Nachdem mehrere Delegirte dagegen sprachen sagte Herr v. Veust: Die Regierung habe zwar früher schon verschiedene Vorgänge, die eigentlich über den Prager Frieden mit einer gewissen Zurücksetzung Oesterreichs hinausgingen, ruhig hingenommen, und sei auch jetzt weit entfernt, auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten einen störenden oder ränkefüchtigen Einfluß zu üben, trotzdem die ganze fernere, sowie die im Werden begriffene endliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse für Oesterreich nicht gleichgültig sei, wobei aber die Voraussetzung nicht ausgeschlossen bleibe, daß dieselbe im friedlichen Einvernehmen Oesterreichs mit Preußen vor sich gehen könne. Aus diesem Interesse Oesterreichs für die Vorgänge in Deutschland gehe die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Vertreter daselbst hervor. Bezüglich Sachsens sei die diplomatische Verkehrsaufrechterhaltung ein Pietätsgefühl. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Reichbauers bezüglich der Vertretungen Anhalt, Schwarzburg, Meuß und Erfurt des württemberg'schen Gesandten durch einen Legationsrath, sowie die Sectionsanträge angenommen. Zur Votschasterpost in Rom wurden mehrfache Anträge gestellt, worunter einer auf Ersetzung sämmtlicher Votschaster durch Gesandte. Veust bezeichnet als wünschenswerth, daß bezüglich des Votschasterposten in Rom nicht etwas geändert würde, was einer Demonstration ähnlich sähe, worauf die Sectionsanträge mit dem Amendement Stene's bezüglich der Herabminderung der Functionszulage für den Votschaster in Rom auf 37.200 fl. angenommen wurden.

Lin, 6. Februar. (Schwurgerichte.) Die „Linzer Ztg.“ schreibt: Nach dem 11. Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die richterliche Gewalt werden in Zukunft bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen, Geschworne über die Schuld des Angeklagten entscheiden. Um das Inlebensreten der Geschwornengerichte baldigst zu ermöglichen, wurde unter anderm von maßgebender Stelle auch bereits an die Gerichtshöfe die Weisung erlassen, für geeignete Localitäten zur Abhaltung der öffentlichen Schwurgerichte Vorkehrung zu treffen. Auch dem hiesigen k. k. Landesgerichte ist dieser Auftrag zugekommen, und hat sich daselbst, wie wir vernehmen, an den obberennsigen Landesauschuß mit dem Ersuchen gewendet, ob im Landhause zu Linz nicht etwa verfügbare Räumlichkeiten zu diesem Zwecke vorhanden wären. Der Landesauschuß hat dieses Ansuchen dahin beantwortet, daß der große steinerne Saal im Landhause und der anstoßende braune Saal mit einem Nebengemache für die Geschwornengerichte zur Verfügung gestellt werden könnten, letztere zwei Localitäten jedoch nur außer der Landtagszeit, weil während derselben der braune Saal mit dem Nebengemache von den Landtags-Abgeordneten benützt wird.

Salzburg, 6. Februar. (Landwirthschaftliches.) Der „Br. Ztg.“ wird geschrieben: Wir sind schon wieder in der angenehmen Lage, einen sehr erfreulichen Act auf der Bahn des volkswirtschaftlichen Fortschritts zu verzeichnen. Kaum hat das hohe Ackerbauministerium die Theilnahme unserer Versuchsanstalt mit neuen Sämereien zugesichert, zwei Versuchstationen eröffnet, die Anstalt für künstliche Fischzucht mit einer bedeutenden Subvention bedacht und kaum ist durch unsere h. Landesregierung eine belehrende landwirthschaftliche Schrift unter der Landbevölkerung unentgeltlich vertheilt worden, als die Eröffnung einer dritten Versuchstation bekannt gemacht wurde und das h. Landespräsidium soeben zur Gründung einer bedeutenden An-

zahl von Baumschulen im Lande schreitet. Diesen letzteren Umstand verdanken wir der Munificenz Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, höchstwelche über Anregung unseres Landespräsidenten Herrn Grafen Coronini, welcher sich mit dankenswerther Energie der Landesinteressen annimmt, bei 5000 zum dritten Theil bereits veredelte Obstbäume ankauft, die nun unentgeltlich an Schullehrer und Seelsorger vertheilt werden. Diese ausgiebige Spende wird nicht verfehlen, wohlthätig zu wirken und Sinn für Bäume, Baumanlagen und selbst Waldungen in der Jugend und durch diese in der Bevölkerung wachzurufen.

Wrag, 6. Februar. (In dem Preßproceß der „Deutschen Volkszeitung“) wegen der Moslauer Wallfahrt wurde der Redacteur Picket für nicht schuldig erklärt und der Kläger Dr. Brauner in die Proceßkosten verurtheilt. Das Urtheil wird damit motivirt, daß die Angriffe der „Volkszeitung“ nicht gegen eine bestimmte Person gerichtet waren.

(Ueber die Ankunft Ihrer Majestäten in Pest-Ofen) schreibt man aus Pest, 5. Februar: Wir waren seit wenigen Jahren wiederholt in der Lage, die glückliche Bewertheit zu schildern, die sich anlässlich der Ankunft Ihrer Majestäten der Landeshauptstadt von Ungarn bemächtigte. Eine lange Reihe von denkwürdigen Jubeltagen war es, als Ihre Majestäten das jüngste mal hier waren und, mit Allerhöchster ihrer Krönung die Wünsche einer treuen Nation krönend, das Königreich Ungarn an die Schwelle einer neuen glücklichen Ära führten. Die Hoffnungen auf eine gedeihliche Zukunft, auf den Aufschwung des constitutionellen Lebens und der materiellen Wohlfahrt sind seitdem in Erfüllung gegangen, und seit heute ist auch die Erwartung, welche Ungarn seit jenen Festtagen unablässig hegt, erfüllt, die Erwartung, seinen König und seine Königin für längere Zeit in der Mitte des Landes zu begrüßen. Und zu diesem Ereigniß tritt eine mit inbrünstigen Wünschen verbundene stolze Hoffnung hinzu, nach deren Erfüllung zu den starken Banden angestammter Treue sich das freudige Bewußtsein gesellen wird, daß ein Glied des allerdurchlauchtigsten Herrscherhauses innerhalb des Königreichs das Licht der Welt erblickt hat. Dies ungefähr sind die Gedanken, welche heute die Bevölkerung bewegten und die nur deshalb nicht zu dem gewohnten feierlichen Ausdruck gelangten, weil Ihre Majestäten sich Empfangsfeierlichkeiten verboten hatten. Nichtsdestoweniger ergriffen Viele die Gelegenheit, Ihre Majestäten unmittelbar nach der Ankunft Allerhöchstselben zu begrüßen, und so bot der Bahnhof trotz der mangelnden officiellen Feierlichkeiten den Anblick festlich bewegten Lebens. Die inneren Räume des Bahnhofes waren so prachtvoll decorirt wie sonst, wenn ein feierlicher Empfang stattfinden dürfte, und die Spitzen der Behörden waren dort versammelt, als der Eisenbahnzug heranbrauste. Ihre Majestäten, von der harrenden Menge mit begeisterten Ausrufen begrüßt, bestiegen unmittelbar nach der Ankunft eine zweispännige Hofkutsche und fuhren durch die festlich beleuchteten Straßen zur Hofburg, deren Zinnen seit heute Mittag mit dem kaiserlichen Banner geschmückt sind.

Ausland.

Berlin, 6. Februar. (Im Abgeordnetenhaus) hat der Finanzminister einen Nachtrag zum Staatshaushaltsgesetz, betreffend die nachträgliche Genehmigung der vor der Feststellung der Etats innerhalb der Grenze des Etats geleisteten Ausgaben, eingebracht. — Die Verathung über die hannoverschen Provinzialfonds wurde fortgesetzt. Das Haus hat das Amendement Kardorffs angenommen, wodurch nicht die Fonds selbst, sondern eine Rente von 500.000 Thlr. bewilligt werden. Die Gesamtabstimmung wird morgen erfolgen. Im Laufe der Discussion hat Graf Bismarck gegenüber den opponirenden Conservativen erklärt, wenn die Conservativen uns nicht unterstützen, so müssen wir uns auf andere Parteien stützen. Ein neuer Conflict ist dann möglich, den ich nicht fürchte, den ich aber auch nicht zu einer permanenten Institution machen will.

— 7. Februar. (Das Abgeordnetenhaus) nahm das hannoversche Provinzialfondsgesetz an. Der Präsident verliest ein Schreiben Bismarck's, worin derselbe anzeigt, daß er aus Gesundheitsrücksichten einen unbestimmten Urlaub erbeten und erhalten habe. Der Finanzminister ist interimistischer Präsident des Staatsministeriums.

Stuttgart, 6. Februar. (Die Kammer) hat das Recrutirungsgesetz mit einer jährlichen Aushebung von 5800 Mann für die Zeit vom Jahre 1868 bis 1870 mit 45 gegen 42 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 7. Februar. (Die Abgeordneten-Kammer) nahm den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission an, wonach an den Großherzog die Bitte zu stellen sei, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch jene Bestimmungen, die den Verkehr der beiden Landtagshäuser unter sich und mit der Regierung berühren, besonders geregelt würden, im Uebrigen es aber der Kammer anheimzugeben sei, welche Bestimmungen sie in die Geschäftsordnung aufnehmen wolle.

Florenz, 4. Februar. (In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer) sprach Cairola bei der Verhandlung über das Budget des Justiz- und

Cultusministeriums den Wunsch aus, daß die für Cultuszwecke angelegte Summe aus dem Budget gestrichen werden sollte, und beantragte eine darauf bezügliche Tagesordnung. Der Siegelbewahrer hob hervor, daß der Cultusfond selbst nicht hinlängliche Mittel besitze. Gegen Macchi, der darauf hingewiesen hatte, daß in der Lombardie noch Klöster bestehen, die nicht aufgehoben wurden und sogar neue Novizen aufnehmen, bemerkte er, die Regierung beschäftige sich ernstlich mit dieser Angelegenheit. Massari nahm den niederen Clerus in Schutz, besonders jenen in den Sübprovinzen, dem er große Lobspprüche spendete. Die von Cairola beantragte Tagesordnung wurde schließlich verworfen. — Alessandro Manzoni, der in einer der beiden Commissionen den Vorsitz führte, welche vom Unterrichtsminister eingesetzt wurden, um die beste Art und Weise ausfindig zu machen, wie in ganz Italien die reinste Sprache und die correcteste Aussprache verbreitet werden könne, hat seinen Bericht bereits vollendet und derselbe wird nächstens veröffentlicht werden. (Sollte man in Italien wirklich daran denken, die Centralisirung auch auf die Sprache auszudehnen, und die Dialecte welche so reiche Fundgruben für die Ethnologie und Poesie sind, auszurotten?)

Florenz, 6. Februar. (Gualterio Minister-Kammer.) Die Amtszeitung veröffentlicht ein Decret, durch welches Gualterio zum Minister des königlichen Hauses ernannt wird. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Debatte über das Unterrichtsbudget fortgesetzt. Cairola stellt eine Anfrage in Bezug auf die Unterhandlungen wegen Zurückstellung der Documente und Kunstgegenstände, welche Oesterreich aus Mailand und Venedig entfernte. Menabrea antwortet, daß die Verhandlungen hierüber in der Schwebe seien und hofft, daß die Wünsche des Landes befriedigt werden. Farini spricht über einige von dem Herzog von Modena mitgenommene, dem Lande gehörige Gegenstände und verlangt deren Rückstellung. Hierauf wurden 29 Artikel des Budgets angenommen.

Florenz, 7. Februar. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Die von Rattazzi verlangten, auf die letzten Ereignisse im Kirchenstaate bezugnehmenden Documente des Kriegs- und Marineministeriums wurden vorgelegt. Sodann wurden sämtliche Capitel der Ausgaben für das Unterrichtsministerium und das Ministerium des Aeußern genehmigt.

Genua, 4. Februar. (Die hiesige Handelskammer) hat an die Deputirtenkammer eine Vorstellung gerichtet, worin sie um möglichst beschleunigte Aufhebung des Zwangscourses petitionirt.

Paris, 7. Febr. (Ministerkrisis in Madrid und Athen. — Vanden in den Donaufürstenthümern. — Römisches.) Briefen aus Madrid zufolge ist wegen des Bankgesetzes eine Ministerkrisis ausgebrochen. Das Ministerium wollte daselbe zurückziehen, wogegen der Finanzminister, Marquis de Vazanallana, Einsprache erhob. Der letztere dürfte wahrscheinlich durch Marfori ersetzt werden. — Der „Abendmoniteur“ meldet, daß das griechische Cabinet seine Demission gegeben habe. Bulgarien hat die Mission angenommen, ein neues Cabinet zu bilden. — Der „Etenbard“ sagt, die in den Donau-Fürstenthümern gebildeten Banden bestehen aus 2000 Serben, Russen und Rumänen. Man versichert, Frankreich, England und Oesterreich, ja selbst Rußland hätten Vorstellungen gemacht. — Die „France“ dementirt die Gerüchte über angebliche Mißlichkeiten zwischen Frankreich und Rom und sagt, daß die betreffenden Beziehungen niemals besser und inniger gewesen seien. Dasselbe Blatt dementirt auch die angebliche Bildung einer spanischen Legion in Rom.

Kopenhagen, 7. Februar. (Verhandlungen über Nord-Schleswig.) Aus guter Quelle verlautet, daß ein baldiger Abschluß der Verhandlungen wegen Nord-Schleswigs nicht in Aussicht stehe, da eine große Meinungsabweichung der verhandelnden Parteien, namentlich in der Garantiefrage, obwalte.

St. Petersburg, 7. Februar. (Dementi.) Das „Journal de St. Petersbourg“ dementirt in kategorischer Weise die Mittheilung der „Debatte“, daß Rußland und Preußen die Reclamationen Frankreichs und Englands wegen der Rüstungen Serbiens unterstützt haben.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerböchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde St. Orsola im Fesina-Thale in Tirol anlässlich des durch Elementarereignisse erlittenen Schadens eine Unterstützung von 500 fl. allergnädigst zu gewähren geruht. Ferner haben Se. Majestät der Kaiser zur Herstellung eines Altars in der altgothischen Kirche zu St. Ulrich am Pillersee 400 fl. allergnädigst zu spenden geruht. — Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zur Vollendung eines Mädchenpensionats zu Sloupnic in Böhmen einen Beitrag von tausend Gulden und zum Fonds für Vermeidung des Schullehrergehaltes an der deutschen Schule zu unserer lieben Frau im Walde, Bezirk Nonsberg in Tirol, siebenhundert Gulden zu spenden geruht.

— (Zumaner Hafen.) Wie der „B. Lloyd“ mittheilt, wurde das Bahnhafenproject des k. ungarischen Eisenbahnbaudirectors Ibomen, Erbauers der Brenner-Bahn, von der diesbezüglichen Commission einstimmig angenommen.

Die Municipalcongregation von Fiume beschloß in Folge dessen eine Dankadresse an das k. ungarische Communicationsministerium zu richten.

— (Windmesser.) Auf Veranlassung und Kosten der Centralseebehörde wird gegenwärtig im Häuschen auf dem Molo Sartorio in Triest durch den Akademiedirector Herrn Dr. F. Schaub ein selbstregistrierender Windmesser aufgestellt, welcher das erste Instrument dieser Art an den Küsten des adriatischen Meeres sein wird. Die Vollendung desselben steht in naher Aussicht und sie wird es ermöglichen, eine ununterbrochene genaue Kenntniß des Windes auf der Abende von Triest sowohl bezüglich seiner Richtung als seiner Stärke zu erhalten, was für die Praxis und für die Theorie von wichtigem Nutzen ist.

Locales.

— (Localpolizeiliche Amtshandlungen) wurden im Monate Jänner d. J. folgende vorgenommen: 8 Brotbäckereirevisionen, 8 Fleischnachwägungen, 4 Schlachtlocalitätenrevisionen, 10 Confectionen von Waagen und Maßen, 3 Anstände wegen Standaufstellung, 2 Confectionen anderer Lebensmittel, Schwämme u. dgl., 90 Verhaftungen, 52 Anzeigen an die Strafgerichte, 8 Abstrafungen wegen Nichtzahlung der Sperrsteuer, 30 Abstrafungen wegen Betretens, 20 zwangsweise Entfernungen und 43 andere localpolizeiliche Abstrafungen.

— (Mißhandlung.) Am 7. d. Abends wurde ein Herr, der mit seiner Gattin durch Hühnerdorf spazierten, von zwei Burschen ohne Veranlassung mit einem Steine beworfen, hierauf mit einem Holzstabe über den Kopf und den Arm geschlagen und leicht verletzt. Die Burschen wurden sofort verhaftet und dem Strafgerichte eingeliefert.

— (Verloren.) Am 8. d. Abends um 10 Uhr wurde in der St. Peter'svorstadt unsern der Fleischerbrücke eine Brieftasche mit einer Barschaft von 130 fl. und einem Urlaubspasse verloren. Der redliche Finder wolle den Fund beim hiesigen Stadtmagistrat abgeben.

— (Der jüngste Jahresbericht der philharmonischen Gesellschaft), welcher soeben aus gegeben wird, zeugt in der That von dem blühenden Zustande, in welchem sich die genannte Gesellschaft befindet. Die Vorführung der größeren Tonwerke, als: „Jothijoseph“ von Max Bruch, „der Rose Pilgerfahrt“ von R. Schumann, des Finales aus der Oper „Corely“ von Mendelssohn-Bartholdy, der Musik zu „Egmont“, der Pastoral- und C-dur-Symphonie von Beethoven, der „Wüste“ von J. David, der „Schöpfung“ und der „Jahreszeiten“ von J. Haydn, sowie die Vorführung einer großen Reihe kleinerer Compositionen in zwölf Concerten und zwei Liedertafeln geben ein Bild der rührigsten musikalischen Thätigkeit, und die Zunahme der Mitgliederzahl erscheint uns ein sprechender Beweis dafür, daß die Leistungen der Gesellschaft in den kunstsinnigen Kreisen unserer Stadt sich einer immer steigenden Theilnahme erfreuen. Interessant ist eine 10jährige Statistik der Mitgliederzahl und der Jahreseinnahmen, welche dem Jahresberichte beigegeben ist. Die Zahl der Beitragsenden betrug im Jahre 1858 174, im Jahre 1867 351, die Zahl der Ausübenden ist von 52 auf 107 gestiegen. Die Einnahmen des Jahres 1858 mit 1489 fl. 2 kr. haben sich auf 3817 fl. 13 kr., die Ausgaben von 1462 fl. 2 kr. auf 3360 fl. 24 kr. gehoben. Die Zahl der Schüler an der Vereinschule betrug im Jahre 1862 nur 5, im verfloßenen Jahre 69, die Einnahme des vorher genannten Jahres mit 34 fl. stieg auf 644 fl. Die Gesellschaft übertreft in das heutige Jahr mit einem Cassenreste von 456 fl. 18 kr. Sie hat im Ganzen 516 Mitglieder, und zwar 58 Ehrenmitglieder, 107 ausübende und 351 beitragende. Unter den 107 ausübenden Mitgliedern bilden 54 den Männerchor. Derselbe trat außer seiner Theilnahme an den großen Oratorien mit gemischtem Chöre selbstständig auf bei Aufführung der „Jothijoseph“ von Max Bruch, der „Wüste“ von J. David; ferner in 26 Chören, welche sich auf zwei Liedertafeln und einzelne Concerte vertheilen, außerdem führte der Männerchor die Sängersahrt nach Görz aus. Wir können diesen kurzen Auszug nur mit dem Wunsche schließen, daß die Gesellschaft rüstig fortzuschreiten möge auf dem schönen Wege, den sie nimmt, was wir auch bei der Thätigkeit der Direction und der Thätigkeit des Musikdirectors Nedved, dem alles Lob gebührt, als frohe Hoffnung bezeichnen wollen.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 12. Februar. Anton Rosca, Franz Rosca und Franz Braniša: Diebstahl; Jakob Hafner, Georg Hafner, Peter Svoboda und Maria Grobar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 13. Februar. Andreas Zaydel mit Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Anton Brajer: schwere körperliche Beschädigung; Josef Böhl: Diebstahl. — Am 14. Februar. Jakob Burger, Johann Roschenina und Bartl Rozmann: schwere körperliche Beschädigung; Johann Karstein: Betrug.

Correspondenz.

† Adelsberg, 7. Februar. Mit dem Eisenbahnbaue von St. Peter nach Fiume scheint es nun nachgerade Ernst zu werden. Gestern fand schon die technisch-strategische Vergebung der Trasse statt. Die große Gile, mit welcher Ungarn die Tracirung der Karstadt-Zumaner Bahn betreibt, scheint die Südbahngesellschaft in Betreff jener von St. Peter einigermassen forciert zu haben. Wir wollen nun sehen, welche Früchte dieser Trasse von St. Peter nach Fiume liegen, abgesehen davon, daß sie mehr als um die Hälfte

kürzer ist, schon die Detailpläne vor, dafür scheinen aber die Ungarn über ganz besondere Kräfte zu disponiren, die im Stande waren, in 43 Tagen, trotz der schwierigen Terrainverhältnisse und der großen Ausdehnung, die Tracirungsstudien zu beenden.

Es wird zwar die Bahn der obren Post und der Pfarre Dorneg, die sich jetzt mit der Verfrachtung der Güter zwischen St. Peter und Jume beschäftigen, welche im Jahre eine Gewichtshöhe von 2. bis 300.000 Centner erreichen, eine empfindliche Wunde schlagen, allein wer weiß, was sie uns dafür Gutes bringt? Die Bahnstationen Kallenberg und Feistritz werden immerhin Einiges zur Belebung des Verkehrs beitragen, nur würde sich die Pfarre Sagurje und Strafenbrunn durch Auffrischung des unter Schiller-Labor bestehenden alten Weges mit Kallenberg in eine bessere Verbindung setzen müssen.

Und so wird die von der Stadt Jume so viel petitionirte, mit 5jährigen unzähligen Anständen erst zu Stande gebrachte und nun von niemandem befahrene neue St. Peter-Struzniker Reichsstraße wieder ihre imaginäre Wichtigkeit verlieren.

Heute Abends 5 Minuten vor 7 Uhr ist hier eine mehrere Sekunden andauernde, wie es scheint, von Osten nach Westen oszillirende Edererschütterung verspürt worden.

Neueste Post.

Wien, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der ungarischen Delegation wurde das Referat des Finanzausschusses entgegengenommen und vollinhaltlich genehmigt. Das Referat, die Militär-Marine-Centralbuchhaltung der Militärabtheilung zuzuweisen, bezeichnet die Kosten der Staatschuldengebarung als nicht gemeinsam, beantragt, die Gebährungs-Controllkosten der schwebenden Schuld, weil durch das Gesetz noch nicht geregelt, in suspendo zu lassen, ebenso die Pensionen, da nur die Pensionen für gemeinsame Dienstleistungen gemeinsam zu bedecken seien, die Entscheidung hierüber aber der Legislative zustehe. Der Budgetausschuss des Reichsrathes berathet über das Budget des Ministers des Aeußern. Die Sectionsanträge bezüglich der außerordentlichen Ausgaben werden angenommen. Das Budget des Ministeriums des Aeußern ist damit erledigt.

Prag, 8. Februar. („Presse“). Ein Circular des Bürgermeisters sagt: „Cameraden! Wir können es durch die That beweisen, daß wir den Kaiser lieben, in dem wir in der Frage der Commandosprache die eigene Anschauung der Ueberzeugung des obersten Kriegsherrn nachsetzen, insofern dieser die Einheit der Commandosprache für die Einheit der Armee nöthig erkennt. Fortan sieht darin Niemand eine Zurücksetzung der Nation, sondern ein vom Kaiser gewünschtes Opfer.“

Pest, 8. Februar. Heute Vormittags hat Se. Majestät der Kaiser im Neugebäude einer Prüfung der Divisionschulen beigewohnt und dann die dort befindliche Reitschule besichtigt.

Pest, 8. Februar. Das Amtsblatt meldet, daß nahezu 100 Mill. Francs auf das ungarische Eisenbahnanleihen gezeichnet sind, was auf anderthalb Jahre zu den Eisenbahnarbeiten hinreicht. Der Finanzminister habe Anerbietungen wegen Placirung der unbedeckten Summe zurückgewiesen. — Dem „Pester Lloyd“ geht die Erklärung zu, daß Minister Gorovó im Prinzip keineswegs gegen die Idee des Handelslages sei.

Berlin, 8. Februar. Ueber den Urlaub des Grafen Bismarck spricht von den Morgenzeitungen nur die „Spener'sche Zeitung“, welche sagt, es sei keine Veranlassung zu zweifeln, daß Gesundheitsrückichten der einzige Grund seien; eine tiefer liegende, politische Veranlassung scheine der Urlaub nicht zu haben.

Berlin, 8. Februar. Die „Kreuz-Ztg.“ bezeichnet die Mittheilung der „Spener'schen Ztg.“ über den Urlaub des Grafen Bismarck als aus guter Quelle stammend und hofft zuversichtlich, daß die Spannung zwischen Bismarck und einem Theile der conservativen Partei eine vorübergehende sei. Die conservative Partei sei jederzeit bereit, Bismarck zum Wohle des Vaterlandes mit aller Kraft zu unterstützen. — Graf Bismarck

reist heute zunächst nach Hesse ab. — Dasselbe Blatt bezeichnet die Mittheilung einiger Journale von einem im Monate September abgeschlossenen preussisch-italienischen Bündnisse als unbegründet. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ dementirt entschieden die Nachricht, daß eine süddeutsche Regierung eine Beschwerdenote über die Haltung Preussens in der Zollparlamentsfrage hieher gerichtet habe.

Karlsruhe, 8. Februar. Die erste Kammer nahm fast einstimmig das Gesetz über das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige, das Preßgesetz, das Ministerverantwortlichkeits- und das Schulgesetz nach der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung an. Diese Gesetze sind nunmehr von Seite der Stände erledigt.

Stuttgart, 8. Februar. Die Kammer der Standesherren beschloß auf Antrag Neuraths, daß bei Mobilmachung die Landwehr nur durch ein Gesetz aufgerufen werden dürfe.

Dresden, 8. Februar. Die Gemalin des hiesigen französischen Gesandten ist heute nach kurzer Krankheit gestorben.

Florenz, 8. Februar. Der König ist heute Morgens hier eingetroffen und am Bahnhofe von den Ministern und dem Municipalrath empfangen worden. — Rudini wird am 17. d. M. die Präfectur von Neapel übernehmen.

Florenz, 8. Februar. Der der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Reorganisirung der Verwaltung theilt die Centralverwaltungslaufbahn in zwei Kategorien, eine höhere und eine niedere. Bezüglich der Provinzialverwaltung concentrirt derselbe in den Präfecten viele Befugnisse, welche bisher anderen Aemtern zugekommen sind.

Florenz, 7. Februar. Der Senat hat drei Beglückwünschungsadressen an den König, den Prinzen Humbert und an die Herzogin von Genua angenommen. — Die „Gazzetta d'Italia“ versichert, der Bischof von Savona werde mit einer Mission nach Rom gehen, um dem Papste die Heirat des Prinzen Humbert officiell anzuzeigen. — Die „Italia“ zeigt an, daß der amerikanische Admiral Farragut diesen Abend in Florenz eintreffen werde. Der Marineminister wird ihn am Bahnhofe empfangen. — Der König wird morgen früh in Florenz ankommen.

Turin, 8. Februar. Gestern Abends hat der Municipalrath dem Könige und der Herzogin von Genua eine Beglückwünschungsadresse überreicht. — Der König ist hierauf nach Florenz abgereist.

Rom, 8. Februar. Mgr. Negroni wurde zum Minister des Innern ernannt.

Paris, 8. Februar. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Die Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher das Contingent für das Jahr 1868 auf hunderttausend Mann festsetzt. Bei der Wiederaufnahme der Debatte über den Artikel 10 des Preßgesetzes spricht der Justizminister Baroche zu Gunsten der Competenz der Justizpolizeigerichte für Preßvergehen. — Nach den Reden Baroche's, Thiers', Favre's und Pinard's wurde das Amendement, welches die Einführung der Geschworenengerichte für Preßvergehen verlangt, mit 199 gegen 35 Stimmen verworfen. — Der „Abend-Moniteur“ von dem Antrage Reichbauers in der Budgetcommission der reichsräthlichen Delegation sprechend, sagt: Baron Deust hat in erster Weise die Erwägungen hervorgehoben, welche zu Gunsten der Erhaltung eines diplomatischen Vertreters Oesterreichs in Dresden sprechen.

Paris, 8. Februar. Die heutige „Presse“ sagt in einem Leitartikel, in welchem sie das österreichische Rothbuch bespricht, daß der kräftigste Eindruck, welchen man von der Lectüre des Rothbuches empfangt, derjenige sei, daß eines der erheblichsten Elemente der europäischen Politik heute wie ehemals im Willen Oesterreichs liege.

Düsseldorf, 8. Februar. Langrand-Dumonceau wurde in Folge seines Antrages auf Auflösung und Liquidirung der Bodencredit- und Industriebank vor das Handelsgericht geladen.

Cork, 7. Februar. Der notorische Fenier-Häuptling Mackay wurde verhaftet. Derselbe verwundete einen Polizeimann. Die Polizei attackirte den widerspöttlichen Böbelhausen und verwundete mehrere Personen.

Hull, 8. Februar. Eine Springfluth überschwemmte die Stadt und verursachte bedeutenden Schaden.

St. Petersburg, 8. Februar. In Warschau soll eine Universität für die gesammten slavischen Stämme errichtet werden. — Die „Börse-Zeitung“ dementirt die Nachricht der „Liberté“, betreffend die baldige Re-etablirung der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Rom. Die Tariscommission befürwortet die Herabminderung der Tarife.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Nationalbank. Der heute ausgegebene Ausweis über den Stand der Nationalbank zeigt gegen den 31. v. M. folgende Veränderungen: Der Banknotenumlauf (243.069.190 fl. vermehrte sich um 4.445.080 fl., der Vorrath an Staatsnoten (2.385.011 fl.) um 779.269 fl. Dem entsprechend nahm der Escompte (70.7 Millionen) um 4.893.906 fl. zu, während der Lombard (24.3 Millionen) um 73.000 fl. abnahm. Der Metallschatz (110.651.255 fl.) vermehrte sich um 570.750 fl., dagegen nahmen die in Metall zahlbaren Wechsel (38.305.670 fl.) um 577.764 fl. ab.

Russisch-österreich. Verkehr. Die Concessionen, welche seitens der russischen Regierung den österr. Bahnen zur Erleichterung des directen Verkehrs zugestanden wurden, sind, wie man hört, so unwesentlicher Natur, daß dieselben gar nicht die Mühe und Opfer lohnen, welche durch die Entsendung von Delegirten der österr. Eisenbahnen nach Petersburg angewendet wurden. Sendungen nach Rußland sollen beispielsweise an der Grenze 24 Stunden wegen Vornahme zollamtlicher Untersuchung zurückbleiben, während Sendungen aus Rußland binnen längstens 6 Stunden abgefertigt sein müssen. Unter solchen Verhältnissen kann es zu keinem ersprießlichen Austrag oder obwaltenden Verkehrs-differenzen zwischen den österreichischen und russischen Bahnverwaltungen kommen.

Laibach, 8. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Getreide, 40 Wagen und 5 Schiffe (30 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wt. fl. fr.	Wt. fl. fr.		Wt. fl. fr.	Wt. fl. fr.
Weizen pr. Megen	7 — 7 66	Butter pr. Pfund	— 45 —		
Korn „	4 59 4 84	Eier pr. Stuck	— 2 —		
Gerste „	3 20 3 46	Milch pr. Maß	— 10 —		
Hafer „	2 — 2 8	Rindfleisch pr. Pfd.	— 21 —		
Halbfench „	— 5 50	Kalbsteisch „	— 24 —		
Heiden „	3 50 3 75	Schweinefleisch „	— 22 —		
Hirse „	3 20 3 48	Schöpfenfleisch „	— 14 —		
Kultur „	— 4 8	Hühner pr. Stuck	— 30 —		
Erbsen „	1 80 —	Tauben „	— 15 —		
Linsen „	4 30 —	Hen pr. Zentner	— 80 —		
Erbsen „	3 50 —	Stroh „	— 70 —		
Kisolen „	6 — —	Holz, hart, pr. Kist.	— 8 50		
Rindschmalz Pfd.	— 48 —	— weiches „	— 6 50		
Schweinschmalz „	— 36 —	Wein, rother, pr.			
Speck, frisch „	— 34 —	Eimer	— 12 —		
— geräuchert „	— 40 —	— weißer „	— 13 —		

Angelkommene Fremde.

Am 7. Februar.

Stadt Wien. Die Herren: Wien, Kaufm., von Prag. — Speyer, Kaufm., Geryl und Jergang, Agenten, von Wien. — Kleeman, Kaufm., von Agram. — Graf Bittler, t. l. Beamter, von Radmannsdorf. — Deutscher, Kaufm., von Breslau. — Königs-mann, Kaufm., von Gottschee.

Elephant. Die Herren: Drakla, Privatier, von Lilli. — Langger, Bianello Anton, Bianello Jakob und Alneider, Musiker, und Jrl. Alneider Victoria und Theresia, Sängerinnen, von Venedig.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerestand in Pariser Höhen auf 1000 ft. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag in Pariser Maas
8	6 U. Mg.	326.29	— 2.8	Windstill	ganz bew.	
	2 „ N.	325.60	+ 4.5	SW schwach	f. ganz bew.	0.00
	10 „ Ab.	325.59	+ 3.2	Windstill	f. ganz bew.	
9	6 U. Mg.	326.06	— 1.3	O. f. schw.	halbbew.	
	2 „ N.	327.13	+ 5.1	W. f. schwach	dünne bew.	0.00
	10 „ Ab.	330.03	+ 1.3	N. schwach	f. ganz bew.	

Den 8.: Regenwolken aus W. und SW. ziehend. Nachts Aufklärung Großer Mondhals. Den 9. Vormittag heiter. Dünner Wolkenschleier. Zunehmende Bewölkung. Winddrehung über W. nach N. Das Tagesmittel der Wärme am 8. um + 1.9°, am 9. um 2.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Johann W. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 7. Februar. Ohne erhebliche Erregung verlief die Börse im allgemeinen in fester Haltung, während Devisen und Valuten unverändert schlossen. Geld flüssig. Geschäft unbedeutend.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)							
Zu d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	55. — 55.20			Böhm. Westbahn zu 200 fl.	148. — 148.25	Clary	zu 40 fl. CM. 27. — 28. —
In österr. Währung steuerfrei	58.75 58.85			Dest. Don.-Dampfsch.-Ges. 187. — 189. —	491. — 493. —	St. Genois	zu 40 „ „ 24. — 25. —
Stenerant. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	90.25 90.50			Oesterreich. Lloyd in Triest 147. — 149. —	147. — 149. —	Windischgrätz	zu 20 „ „ 17.50 18. —
Stenerant. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	86.75 87.25			Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. d. W. 448. — 452. —	448. — 452. —	Waldstein	zu 20 „ „ 21. — 22. —
Silber-Anteile von 1864	— 75. —			Pester Kettenbrücke 370. — 380. —	370. — 380. —	Reglevid	zu 10 „ „ 15. — 15.50
Silberant. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 J. zu 5pCt. für 100 fl.	80.25 80.75			Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. 113. — 113.25	113. — 113.25	Rudolf-Stiftung	zu 10 „ „ 14. — 14.50
Nat.-Ant. mit Jan.-Coup. zu 5%	66.50 66.60			Lemberg Czerernowitzer Actien	172.50 173. —		
„ „ Apr.-Coup. „ 5%	66.50 66.60						
Metalliques	57.70 57.85						
„ „ mit Mai-Coup. „ 5%	59. — 59.20						
„ „ „ „ 4 1/2%	51.75 52. —						
Mit Verlos. v. J. 1889	162. — 162.50						
„ „ „ 1884	75. — 75.50						
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	83. — 83.20						
„ „ „ 1860 „ 100 „	91. — 91.50						
„ „ „ 1864 „ 100 „	80. — 80.10						
Commo-Renten zu 42 L. ausl.	19. — 19.50						
Domainen Spere in Silber	104.25 104.75						
B. der Kronländer (für 100 fl.)	88.50 89. —						
Niederösterreich	zu 5%						
Oberösterreich	zu 5%						
Salzburg	zu 5%						
Böhmen	zu 5%						
Mähren	zu 5%						
Schlesien	zu 5%						
Steiermark	zu 5%						
Ungarn	zu 5%						
Temeser Banat	zu 5%						
Croatien und Slavonien	zu 5%						
Gallizien	zu 5%						
Siebenbürgen	zu 5%						
Bukovina	zu 5%						
Ang. m. d. B.-C. 1867	zu 5%						
Tem. B. m. d. B.-C. 1867	zu 5%						
Actien (pr. Stuck).							
Nationalbank (ohne Dividende)	693. — 695. —						
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. d. W.	1742. — 1746. —						
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	187. — 187.10						
N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	631. — 633. —						
S.-C.-G. zu 200 fl. CM. o. 500 fr.	246.60 246.70						
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	140.25 140.75						
Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „	134.75 135. —						
Süd.-St.-L.-ven. u. z.-C. 200 fl.	166.90 167. —						
Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. CM.	203.75 204. —						
Wandbriefe (für 100 fl.)							
Nationalbank auf verlosbar zu 5%	96.90 96.10						
Nat. B. auf d. B. verlosb. 5 „	91.25 91.50						
Ang. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2%	91.50 91.75						
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	101. — 102. —						
Lose (pr. Stuck.)							
Cred.-A. f. S. u. G. zu 100 fl. d. W.	129.50 130. —						
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. CM.	92.50 93. —						
Stadigem. Ofen „ 40 „ d. W.	26.50 27.50						
Esterhazy zu 40 fl. CM.	120. — —						
Salz „ 40 „ „	32. — 32.50						
Palffy „ 40 „ „	26. — 27. —						
Cours der Geldsorten							
R. Münz-Ducaten	5 fl. 68 fr. 5 fl. 69 fr.						
Napoleonsd'or	9 „ 51 „ 9 „ 51 „						
Russ. Imperials	9 „ 85 „ 9 „ 88 „						
Bereinsthaler	1 „ 75 „ 1 „ 75 „						
Silber	116 „ 50 „ 117 „ —						
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prämiennotirung: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare.							